

# Stadtbäume - Ersatzpflanzungen

Grün Stadt Zürich (GSZ): Grünflächenverwalter  
Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ): Gebietsmanager

Ausführungsrichtlinien Baumkranz siehe Normblätter 18.01 und 16.81 GSZ / TAZ

## Arbeitsvorbereitung

- Die Absprachen über die detaillierte technische Ausführung und die Termine sind frühzeitig mit GSZ zu treffen; die Leitungspläne sind über GSZ anzufordern.
- Die notwendige Absperr- und Signalisationsmassnahmen sind vor Baubeginn zu erstellen; in schwierigen Verkehrssituationen ist die Dienstabteilung Verkehr beizuziehen.

## Baum entfernen

- Äste vollständig abwerfen, auf 1.70 – 2.00 m ablängen.
- Abtransport des Baumstammes und der Äste nach Angaben GSZ.
- Baumstrunk ausfräsen (Achtung: bestehende Werkleitungen berücksichtigen) oder, falls aus Sicherheitsgründen erforderlich, Rückschnitt und Stehenlassen des Baumstammes auf 1 m Höhe ab Boden.

## Baumkranz erstellen

- Asphalt anschneiden und aufbrechen auf der von GSZ und TAZ bezeichneten Fläche. Belagsanpassung ausserhalb Baumkranz: min. 0.40 m (Grabenstampferbreite) einhalten.
- Grabenaushub für den Baumkranz, max. 0.30 m tief, Abtransport des Materials auf Deponie des Unternehmers.
- Fundamentschalung auf der Innenseite des Baumkranzes (Abstand 0.08 m).
- Fundamente für Pfosten/Abschränkung erstellen (falls vorgesehen).
- Baumkranz nach Normblatt 16.81 GSZ/TAZ erstellen.
- Asphaltbelag instandstellen nach Angaben TAZ (Gebietsmanager).

### **Pflanzgrube erneuern**

- Aushub der Pflanzgrube in der Regel auf 1.20 m Tiefe. Das Material ist auf Deponie des Unternehmers abzuführen; die Sohle ist 0.30 m tief aufzulockern. Bei schlechtem Untergrund Aushub nach Rücksprache mit GSZ auf 1.50 m Tiefe (Achtung: bestehende Werkleitungen berücksichtigen).
- Unfallsicheres Absperren der offenen Pflanzgrube.
- Abnahme der ausgehobenen Pflanzgrube durch GSZ **vor dem Einfüllen**.
- Sichern allfällig freigelegter Werkleitungen unter Anleitung des Netzingenieurs des zuständigen Werkes und GSZ.
- Bodensubstrat nach Angaben GSZ liefern und einbringen, ca. 0.20 m überhöhen. Substrat auf keinen Fall einwässern, damit keine Entmischung stattfinden kann.
- Schützen der Baumrabatte und des Baumes vor Beschädigungen und Befahren nach Angabe GSZ mit definitiven technischen Massnahmen. Falls keine definitive Abschränkung vorgesehen ist, muss ein vorübergehender Schutz bestehend aus 4 Rundhölzern von 1.50 m Länge und 0.10 m Ø erstellt werden.